

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

für Seminare des Verbandes Deutscher Eisenbahnfachschulen e. V. (VDEF)

VDEF

Zweck und Gegenstand des Verbandes ist die unmittelbare Durchführung von Bildungsmaßnahmen, insbesondere der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

1 Seminare 1.1 Der VDEF bietet über seine Bildungszentren Seminare an, die jeder besuchen kann. Das Angebot sieht offene Seminare (Einzelteilnehmer) und geschlossene Seminare (z. B. für Firmen und Behörden) vor. 1.2 Soweit für den Besuch eines Seminars besondere Zulassungs- und Tauglichkeitsvoraussetzungen verlangt werden, müssen diese im Einzelnen jedenfalls vor Beginn des Seminars erfüllt sein. 1.3 Die Durchführung der Seminare ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Wird diese nicht erreicht und kann in einem solchen Fall über eine angemessene Erhöhung der Seminargebühren kein Einvernehmen gemäß Punkt 3.3 erzielt werden, kann das Bildungszentrum Seminare absagen.

2 Anmeldung und Aufnahme, Rücktritt und Kündigung 2.1 Anmeldungen nehmen die Bildungszentren entgegen; die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen, die ihm vom Bildungszentrum mit den Anmeldeunterlagen übermittelt werden, an. 2.2 Die Anmeldung wird mit der Bestätigung durch das Bildungszentrum wirksam. Damit ist der Schulungsvertrag abgeschlossen. Der kostenlose Rücktritt von einem Seminar ist nur bis eine Woche vor Seminarbeginn durch eingeschriebenen Brief (Eingang beim Bildungszentrum) möglich. Bei späterem Rücktritt wird eine angemessene Entschädigung erhoben, soweit kein anderer Teilnehmer ersatzweise gestellt oder der Seminarplatz nicht anderweitig besetzt werden kann. 2.3 Dauert ein Seminar länger als sechs Monate, ist die Kündigung bis zum Ende des dritten Monats zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. 2.4 Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Namenswechsel, Wohnungswechsel, Wechsel des Arbeitgebers usw.), die nach der Anmeldung eintreten, gibt der Teilnehmer dem Bildungszentrum schriftlich bekannt. 2.5 Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes nur für interne Zwecke des VDEF gespeichert.

3 Seminargebühren 3.1 Es gelten grundsätzlich die in der Ausschreibung oder im Angebot angegebenen Gebühren. 3.2 Die bestätigte Anmeldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Gebühren für das gesamte Seminar. Die Gebühren sind bei Seminarbeginn (erster Unterrichtstag) fällig. Ratenzahlung kann vereinbart werden. 3.3 Bei zu geringer Teilnehmerzahl an einem Seminar können die Gebühren im Einvernehmen mit den Teilnehmern angemessen erhöht werden, wenn das Seminar sonst abgesagt werden müsste. 3.4 Bei Absage oder vorzeitiger Beendigung eines Seminars werden die bereits dafür entrichteten Seminargebühren, wenn das Seminar noch nicht begonnen hat, voll, sonst anteilig erstattet. 3.5 Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Zahlung der Seminargebühren. 3.6 Kann ein Teilnehmer wegen dauernder Erkrankung, aus zwingendem beruflichen, oder aus einem gleich zu bewertenden wichtigen Grund ein Seminar nicht beenden, hat er sich beim Bildungszentrum unter Vorlage der entsprechenden Beweismittel schriftlich abzumelden. Maßgebend für die Erstattung der Seminargebühren, die in solchen Fällen anteilig bis zum Ende des auf die Abmeldung folgenden Monats zu entrichten sind, ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Bildungszentrum. 3.7 Wird ein Teilnehmer vom Seminar ausgeschlossen, hat er die Seminargebühren anteilig bis zum Ende des auf den Monat des Ausschlusses folgenden zweiten Monats zu entrichten. 3.8 Für die Abnahme von Prüfungen können Prüfungsgebühren erhoben werden. Sie werden mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und sind auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer der Prüfung fernbleibt. 3.9 Muss die Entrichtung fälliger Gebühren angemahnt werden, sind je Mahnung 10,00 EUR zu zahlen.

4 Haftung 4.1 Der VDEF haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Seminarteilnehmern für Schäden, die diesen anlässlich der Teilnahme am Seminar entstehen, soweit nicht Dritte gesetzlich haften. Die Haftung des VDEF für leichte Fahrlässigkeit seiner satzungsgemäßen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie die unmittelbare Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen. 4.2 Für Diebstähle wird nicht gehaftet. 4.3 Auch für leicht fahrlässig verschuldete Sachbeschädigungen hat der Teilnehmer Schadenersatz zu leisten.

5 Schulbetrieb Beeinträchtigt ein Teilnehmer durch sein Verhalten den Unterricht, kann er durch den Dozenten vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Wiederholungen, kann ihn das Bildungszentrum von der weiteren Teilnahme am Seminar ausschließen. Entsprechendes gilt bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung.

6 Vertrag, Nebenabreden Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Schulungsvertrages. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7 Zusatz für Teilnehmer an dem Vorbereitungsseminar auf die Fortbildung zum Fachwirt für den Bahnbetrieb (Projekt VSF) 7.1 Benutzername und Passwort dürfen nicht weiter gegeben werden oder auf dem PC „hinterlegt“ werden. Ist der Exklusiv-Zugriff nicht mehr gewährleistet, muss dies umgehend dem VDEF mitgeteilt werden, damit ein neues Benutzerprofil angelegt werden kann. 7.2 Überlassene Dokumentationen und Teilnehmerunterlagen dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weiter gegeben werden.

8 Zusatz für Teilnehmer an SGB III-Maßnahmen Für Teilnehmer an SGB III-Maßnahmen gelten die „im Schulungsvertrag für SGB III-Maßnahmen“ aufgeführten Bedingungen. Bezeichnungen wie „Teilnehmer“ usw. sind als geschlechtlich neutral anzusehen und beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von **DB Training** der Deutschen Bahn AG für die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen (Stand: 01.02.2005)

1. Gegenstand Bei Leistungen von DB Training in den oben genannten Bereichen gelten unter Ausschluss anderslautender Bedingungen des Kunden die nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn DB Training diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Leistungen von DB Training, Zustandekommen des Vertrages 2.1 Der Gegenstand des Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten von DB Training enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder – im Falle von individuell vereinbarten Seminaren/Veranstaltungen – das schriftliche Angebot von DB Training und die Anmeldebestätigung von DB Training. 2.2 Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch DB Training zustande. 2.3 Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher, so kann dieser seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerrufen und hat dann etwa bereits erhaltenes Schulungsmaterial, sofern dies teurer als 40 Euro ist, auf eigene Kosten an DB Training zurückzusenden. 2.4 Für den Teilnehmer besteht noch am Tage des Veranstaltungsbegins die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. In diesem Fall entsteht für den Ersatzteilnehmer keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr. 2.5 Der von DB Training mit der Abwicklung des Seminars betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber dem Kunden/ Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

3. Änderung der Leistungszeit oder des Leistungsortes DB Training ist berechtigt, Seminare/Veranstaltungen räumlich und/ oder zeitlich zu verändern und gegebenenfalls kurzfristig abzusagen. Bei Absage des Seminars/der Veranstaltung bietet DB Training Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin, zahlt DB Training bereits gezahlte Entgelte zurück. Ansprüche auf Schadensersatz kann der Kunde/Teilnehmer nur nach den Regelungen in Ziffer 9 und 10 geltend machen.

4. Rücktritt, Kündigung 4.1 Der Kunde/Teilnehmer ist berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. 4.2 Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 % des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei DB Training. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Absage wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt. Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher handelt und dieser innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerruft oder vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall findet Ziffer 2.3 Anwendung. 4.3 Das Recht bei der Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt bei DB Training insbesondere dann vor, wenn ein Kunde/Teilnehmer trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, nicht an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilnimmt und unzureichende Leistungen zeigt, wenn er Einrichtungen von DB Training beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen dem Kunden/ Teilnehmer zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für DB Training bzw. den Referenten oder weitere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

5. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung 5.1 Es gelten die Preise der bei der Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Preislisten (Angaben in Euro zzgl. MwSt.). 5.2 Der vertraglich vereinbarte Preis schließt die verteilten Unterlagen und die Nutzung der für das Seminar/die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen sowie die Pausenverpflegung ein. Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer, Unterkunft und Verpflegung. Wenn DB Training Unterkunft und Verpflegung übernimmt, werden die Preise hierfür gesondert festgelegt. 5.3 Eine nur teilweise Teilnahme an Seminaren/Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises. 5.4 Bei Zahlungsverzug ist DB Training berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach vollständigem Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren. 5.5 Der Kunde/Teilnehmer kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. 5.6 Die Rechnungslegung für Seminare/Qualifizierungsmaßnahmen aus dem offenen Programm bei DB Training erfolgt grundsätzlich nach Beginn der Seminare/Qualifizierungsmaßnahmen, bei mehrteiligen Maßnahmen nach Beginn des ersten Teils. Eine nur zeitweise Teilnahme an dem Seminar/der Qualifizierungsmaßnahme berechtigt nicht zur Preisminderung.

6. Eigentumsvorbehalt DB Training behält sich das Eigentum an sämtlichen dem Kunden/ Teilnehmer übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag durch den Kunden/Teilnehmer vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Dateien, welche auf Datenträgern oder Online übermittelt wurden.

7. Leistungen durch Dritte DB Training ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Der Kunde kann der Beauftragung eines Dritten aus wichtigen, in der Person des Dritten liegenden Gründen widersprechen.

8. Eigentumsrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte Der Kunde/Teilnehmer erhält, soweit im Angebot keine andere Regelung vorgesehen ist, an den im Rahmen des Vertrages übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke im eigenen Haus. Die Eigentums- und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben schließlich bei DB Training bzw. den sonstigen Inhabern der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9. Haftung 9.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. 9.2 Bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, welche in die Einrichtung von DB Training eingebracht werden, haftet DB Training nur im Rahmen des § 702 BGB. Die darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. 9.3

Schadensersatzansprüche des Kunden/Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor allem wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, so bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, bei Personenschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässigen Verletzens wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10. Verjährung Alle Ansprüche des Kunden/Teilnehmers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Zusätzliche Bedingungen für die Übernachtung in Einrichtungen von DB Training und die Anmietung von Veranstaltungsräumen

11.1 Der Kunde/Teilnehmer erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, es sei denn die Bereitstellung dieser Zimmer oder Räume wurde durch DB Training ausdrücklich zugesichert. Sollten zugesicherte Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist DB Training berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz – auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist – Sorge zu tragen. 11.2 Für Umbuchungen und Abbestellungen von Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen durch den Kunden/Teilnehmer gelten die Regelungen gemäß Ziffer 4. 11.3 Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden/Teilnehmer von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 09.30 Uhr bei Abreise von Montag bis Samstag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich DB Training das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. 11.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken in Hotelzimmer und Veranstaltungsräume bedarf der vorherigen Genehmigung durch DB Training. 11.5 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in den Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen ist ohne Zustimmung von DB Training nicht gestattet. Der Teilnehmer/Kunde haftet DB Training für alle Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie für die Verursachung von technischen Störungen, welche während seiner Nutzungszeit oder bei Auf- oder Abbau entstehen, es sei denn er weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat. 11.6 Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen geben dem Kunden/Teilnehmer kein Recht zur Minderung des vereinbarten Mietpreises. 11.7 Die Inanspruchnahme von Hotelzimmern und Veranstaltungsräumen über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit DB Training möglich. Sollten Räume ohne eine solche Vereinbarung genutzt werden, ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Miete zu zahlen, welche für den vertraglich vereinbarten Zeitraum festgelegt war.

12. Sonstige Bedingungen 12.1 DB Training ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit ihm nach § 15 AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen, ohne dass es hierfür einer Zustimmung des Kunden bedarf. 12.2 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht. 12.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. 12.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht. 12.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von DB Training, sofern der Auftrag von einem Teilnehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.